

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Mittelbereitstellungen
- TOP 3.1 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Vorbeugender Brandschutz"
Vorlage: 03621/2018
- TOP 3.2 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Kleinspielfeld Realschule Steinberg
Vorlage: 03625/2018
- TOP 4 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 5 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen
- TOP 5.1 Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuern
Vorlage: 03626/2018
- TOP 6 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Herr Halding-Hoppenheit informiert über die aktuelle Haushaltsentwicklung. Die Gewerbesteuer liegt 5,27 Mio € unter dem Haushaltsansatz. Im letzten Jahr war zu diesem Zeitpunkt der Ansatz bereits um 3 Mio € überschritten, was aber auch durch Nachveranlagungen in 2017 begründet werden kann. Diese Nachveranlagungen gibt es in 2018 nicht, weshalb auch die Nachforderungszinsen noch hinter dem Haushaltsansatz liegen. Durch die niedrigen Erträge bei der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage sinken und voraussichtlich den Haushaltsansatz um 770 T€ unterschreiten. Im Saldo ergibt sich eine Nettoverschlechterung im Bereich der Gewerbesteuer von 4,5 Mio €.

Dies bedeutet aktuell, dass der geplante Jahresüberschuss von rund 1,2 Mio € nicht erreicht werden kann und nach aktuellem Stand ein Fehlbetrag entstehen würde. Die weiteren Entwicklungen sind aber abzuwarten.

Im Bereich der Grundsteuer entspricht das Anordnungssoll dem Haushaltsansatz. Bei der Vergnügungssteuer fehlt aktuell ein Betrag von rund 311 T€. Aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren kann aber davon ausgegangen werden, dass der Ansatz um 150 T€ überschritten wird. Die Wettbürosteuer wird seit dem 01.07.2018 erhoben, hier sind die tatsächlichen Erträge noch abzuwarten, der Ansatz wurde aber vorsichtig geplant.

Die Erstattungszinsen liegen aktuell bei 61 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 100 T€. Hier erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass es aktuell laufende BFH-Verfahren zur Zinshöhe für u.a. Nachforderungs- und Erstattungszinsen gibt. Die Zinshöhe liegt aktuell bei 6% p.a., dabei ist es wahrscheinlich, dass es in der Zukunft zu einer Änderung der Zinshöhe kommen wird. Die Stadt Gummersbach wendet weiterhin geltendes Recht an. Bei einer Änderung der Zinshöhe kann es hier zu Sonderentwicklungen durch Rückzahlungen der Zinsen kommen.

Die Erträge aus dem Finanzausgleich entsprechen dem Haushaltsansatz. Ein Mehrertrag von 176 T€ wird durch die geplante Ausschüttung aus dem Nachtragshaushalt des LVR und der GFG-Verbesserung des OBK erwartet.

Im Bereich der Kassenkreditzinsen kann von dem niedrigen Zinsniveau profitiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz von 300 T€ nicht überschritten wird.

Im Bereich Asyl wird der geplante Fehlbetrag wohl nicht überschritten. Seit Sommer 2017 wurden der Stadt Gummersbach keine Asylbewerber mehr zugewiesen, auch mittelfristig ist nicht mit weiteren Zuweisungen von geduldeten Asylbewerbern zu rechnen. In der Zukunft ist geplant, dass die Integrationspauschale an die Kommunen weitergeleitet werden soll. Im Jahr 2017 wurde der flüchtlingsbedingte Aufwand in den Kommunen durch eine Erhebung erfasst, um im Nachgang die pro-Kopf-Pauschalen an die Ergebnisse anpassen zu können.

Die Verwarnungs- und Bußgelder liegen derzeit rund 240 T€ unter dem Haushaltsansatz. Aufgrund von Vorjahreserfahrungen kann mit dem Erreichen des Haushaltsansatzes nicht mehr gerechnet werden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Bei den Personalausgaben liegt derzeit eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes von 125 T€ vor, die durch Einsparungen wegen Langzeiterkrankungen begründet werden können.

Die Investitionskredite liegen aktuell bei rund 85 Mio € und die Kassenkredite bei 87,9 Mio€, hier macht sich die mangelnde Liquidität durch die fehlenden Gewerbesteuerereinnahmen bemerkbar.

Herr Stommel fasst zusammen, dass der Haushalt stark von der Gewerbesteuer abhängig ist, die nicht beeinflusst werden kann und dass die weiteren Entwicklungen abzuwarten sind. Trotz stetiger Einsparungen kann trotzdem ein Jahresfehlbedarf entstehen. Hierzu erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass die Ausgleichsrücklage (derzeit 870 T€) während der Stärkungspaktteilnahme nicht herangezogen werden darf, sodass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Da der Haushaltsausgleich während der Teilnahme am Stärkungspakt erreicht werden muss, wurde das Gespräch mit der Kommunalaufsicht gesucht. Die Kommunalaufsicht hat deutlich gemacht, dass insoweit keine Maßnahmen erfolgen werden. Trotzdem muss im Rahmen der nächsten Haushaltsplanungen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden, wofür möglicherweise die Anhebung der Hebesätze notwendig sein wird. Derzeit laufen die Haushaltsgespräche mit den Fachbereichen zu den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019.

Auf Nachfrage der SPD, ob es Neues bezüglich der Einrichtung eines Altschuldenfonds gebe, erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass ein kommunaler Erfahrungsaustausch stattgefunden hat in dem das GFG 2019 und unter anderem die Einrichtung eines Altschuldenfonds thematisiert wurden.

Die Landesregierung beabsichtigt ein Hilfsprogramm zu den Altschulden zu konstruieren, das Bestandteil des fortgeschriebenen Stärkungspaktes sein soll. Das Programm zum Stärkungspakt soll im Sommer 2019 verlängert werden, sodass bereits im Herbst 2018 erste Grundzüge für die Errichtung eines Altschuldenfonds zur Diskussion stehen sollen. Aktuell gibt es aber noch keine Informationen zu der genauen Ausgestaltung.

Für das GFG 2019 wurden Eckpunkte durch die Landesregierung festgelegt, hier ergeben sich einige Neuerungen. Zum einen soll der Soziallastenansatz gesenkt werden, der größere Städte berücksichtigt. Bisher profitiert Gummersbach von diesem Ansatz.

Der Schüleransatz wird erhöht, sodass alle 2.000 Ganztagschüler angerechnet werden, dies bedeutet für Gummersbach eine Verbesserung.

Außerdem soll eine finanzkraftunabhängige Pauschale in Höhe von 120 Mio€ neu eingeführt werden, die zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes genutzt werden soll. Diese Pauschale wird nicht auf die Finanzkraft angerechnet, sodass sich hieraus keine Steigerung der Kreisumlage ergeben wird.

Die Reform des NKF sieht unter anderem vor, dass der Investitionsbegriff ausgeweitet wird, sodass auch Unterhaltungsaufwand aktivierbar sein soll und damit nicht mehr die Ergebnisrechnung belasten wird. Außerdem soll es eine Befreiungsmöglichkeit bei der Erstellung des Gesamtabschlusses geben. Der Rat soll dann entscheiden, ob ein Gesamtabschluss gewünscht ist. Ist dies nicht der Fall, soll der Beteiligungsbericht ausgeweitet werden, hierzu wird das Ministerium dann einen Musterbericht bereitstellen.

TOP 3
Mittelbereitstellungen

TOP 3.1
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Vorbeugender Brandschutz"
Vorlage: 03621/2018

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000064 „Vorbeugender Brandschutz“ mit einer Summe von 150.000,00 Euro zu.

TOP 3.2
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Kleinspielfeld Realschule Steinberg
Vorlage: 03625/2018

Frau Klein erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000362 „Kleinspielfeld Realschule Steinberg“ mit einer Summe von 70.000,00 € zu.

TOP 4
Mitteilungen

Digitaler Haushaltsplan

Frau Klein erklärt, dass für den Haushaltsplan 2019 geplant wird, die Unterlagen zunächst über das Ratsinformationssystem als pdf-Datei zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll eine Abfrage gestartet werden, welche Ratsmitglieder zusätzlich auch einen (ausschnittsweise) gedruckten Haushaltsplan erhalten möchten. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kosten für das Material, vor allem aber erhebliche personelle Kapazitäten einzusparen.

„Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahren

Frau Wilke stellt die Frage, ob in der Stadt Gummersbach das „Schütt-aus-Hol-zurück“-Verfahren betrieben wird. Hierüber hat sie einen Artikel gefunden, der diese Vorgehensweise beschreibt. Herr Halding-Hoppenheit verneint dies und wird hierüber in der nächsten Sitzung des FWA berichten.